

Born a. Darß

Beschlussvorlage für die Gemeindevorvertretersitzung Born

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevorvertretung	229/09			X	
Einreicher:	Bauamt	Datum der Erstellung		07.08.2009	

Beschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Born

Die am 07.06.07 beschlossene Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ für den Geltungsbereich der Fläche des Sommertheaters einschließlich des öffentlichen Parkplatzes, die Fläche der Waldschenke mit der davorliegenden öffentlichen Grünfläche an der Chausseestraße sowie dem Forstmuseum mit seinen Freiflächen und die Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage (die Grenze soll nördlich der Zuwegung liegen und das Gebiet der Kläranlage umfassen) ist am 08.09.2007 in Kraft getreten. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde beschließt nach § 17 (1) Satz 2 BauGB, die Geltungsdauer dieser Satzung um 1 Jahr zu verlängern.

Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ Gemeinde Born a. Darß

Aufgrund des § 5 Abs. 1 KV M-V und der §§ 14, 16 und 17 BauGB beschließt die Gemeindevorvertretung Born, die Verlängerung der am 07.06.07 beschlossenen Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ für das Gebiet des B-Planes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ als Satzung.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 08.09.07 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Plangebiet des B-Planes Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ für den Geltungsbereich der Fläche des Sommertheaters einschließlich des öffentlichen Parkplatzes, die Fläche der Waldschenke mit der davorliegenden öffentlichen Grünfläche an der Chausseestraße sowie dem Forstmuseum mit seinen Freiflächen und die Zuwegung zur ehemaligen Kläranlage (die Grenze soll nördlich der Zuwegung liegen und das Gebiet der Kläranlage umfassen) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 07.09.09 in Kraft.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter		
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen
		Seite:
Beschluß-Nr.:		
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern		
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		


Drude
SG-Ltrn. Bauamt

